

Eine verkehrsrechtliche Anordnung ist durch die bauausführende Firma rechtzeitig, mindestens eine Arbeitswoche vorher, bei der Gemeinde Rückersdorf zu beantragen.

Für alle Schäden, die bei der Durchführung der beantragten Maßnahme der Gemeinde Rückersdorf oder Dritten entstehen, haftet der Antragsteller und seine bauausführende Firma als Gesamtschuldner.

Weiter ist dem Antragsteller bekannt, dass er die Gewährleistungspflichten zu tragen hat. Die Gewährleistungsfrist beträgt nach BGB 5 Jahre und beginnt mit der schriftlichen Abnahme und gleichzeitiger Übernahme durch die Gemeinde Rückersdorf.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers